



## **Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Bokel**

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bokel nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Am **07.03.2024** wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bokel für das Gebiet südlich der "Seestraße" und der "Neel-Greve-Straße", westlich des Bokeler Sees und östlich des "Fasanenweges" im südöstlichen Siedlungsgebiet von Bokel gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf und die Begründung liegen vom **11.03.2024 bis 12.04.2024 (einschließlich)** im Rathaus der Stadt Barmstedt, Am Markt 1 in Zimmer 2.07 (2. OG) während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 13.30 bis 16.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 13.30 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- (1) Flächennutzungsplan der Gemeinde Bokel, einschließlich der 1. Änderung für die Gemeinde Bokel in Auszügen das Plangebiet betreffend als Teil der Begründung und unter <https://geoportal.kreis-pinneberg.de/einsehbar>
- (2) 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Berichtigung) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohngebiet südlich Seestraße“ als bisherige Planunterlagen im Rahmen einer Planaufstellung unter Anwendung des § 13b BauGB und die dazu im Zuge der durchgeführten Beteiligungsverfahren nach BauGB eingegangenen Stellungnahmen betroffener Behörden, Verbände, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der nach § 11 Abs. 2 LaplaG eingegangenen Stellungnahme sowie zum B-Plan 7 A und der 2 F-Planänderung die zu den Stellungnahmen beschlossenen Abwägungsunterlage von 05.03.2024 und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 26.01.2024
- (3) Schalltechnisches Gutachten 572421gsr01 Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Bokel: Schallimmissionen im Plangebiet durch eine Sportanlage (Februar 2022) und Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten Nr. 572421gsr01 (Mai 2022) (Ing.- Büro für Akustik Busch GmbH)
- (4) Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung für den B-Plan 7 in Bokel (Dipl.-Biol. Karsten Lutz, 10.02.2022)
- (5) Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss (Ingenieurgemeinschaft Grisard & Pehl GmbH, Februar 2022, Überarbeitung des Lageplans Juli 2022)
- (6) Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit (Geologisches Büro Thomas Voß, Februar 2020)

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren eines geplanten Wohngebietes vor allem für den örtlichen Bedarf unter Beachtung der Nähe zum Sportplatz mit einer Erschließung und Regelung der Entwässerung / Wasserwirtschaft, des Biotopschutzes einschließlich von Waldflächen und einer Grüngestaltung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit



finden sich in (1), (2), (3), (4), sowie den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt - vom 30.04.2021, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, LLuR SH – Technischer Umweltschutz- vom 06.11.2020.

Es werden Aussagen getroffen zur Lage im Nutzungsgefüge der Gemeinde Bokel, zu Lärmimmission auch aus Sportanlagennutzungen und zur Sicherung einer immissionschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext in Nähe zu Erholungsnutzungen im Bereich Bokel Mühle und / Bokeler Mühlenteich; zum Brandschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (2), (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt - vom 30.04.2021 und 07.02.2024, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020.

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zur Entwicklung von Wald, Bäumen und Knicks, zu Ausgleichserfordernissen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (3), (5) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt - vom 30.04.2021 und 07.02.2024, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, eines Bürgers vom 11.05.2020

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Arten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen inkl. einer durchgeführten Bestandsüberprüfung, zur Beleuchtung, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser finden sich in (1), (2), (3), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt – vom 08.10.2020, 30.04.2021 und 07.02.2024, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Regionalentwicklung und Regionalplanung vom 06.11.2020, des Wasserverbands Krempermarsch vom 20.10.2020, des Wasser- und Bodenverbands Hörnerau vom 04.11.2020, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, eines Bürgers vom 11.05.2020.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Umweltbericht, zur Flächenwahl und zum Flächenbedarf, zu Flächengrößen und –nutzungen, zu Bodenverhältnissen, zum Schutz der Vorflut vor Überlastungen, zur Behandlung des Bodens, zur Bodenverwertung / Bodenmanagement, zum oberflächennahen Grundwasser, zur Versickerung, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Schmutzwasserentsorgung, zur Trink- und zur Löschwasserversorgung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu möglichen Gründächern, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (3).

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bezgl. der Umsetzung geeigneter Maßnahmen und zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter finden sich in (1), (2), (3), (4), (6), sowie den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Team Abfall - vom 06.02.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Planen und Bauen - vom 12.01.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit - vom 25.01.2024, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 08.01.2024, des Archäologischen Landesamts S-H vom 05.01.2024, der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft vom 21.10.2020, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, LLuR SH – Technischer Umweltschutz- vom 06.11.2020, eines Bürgers vom 04.02.2024.



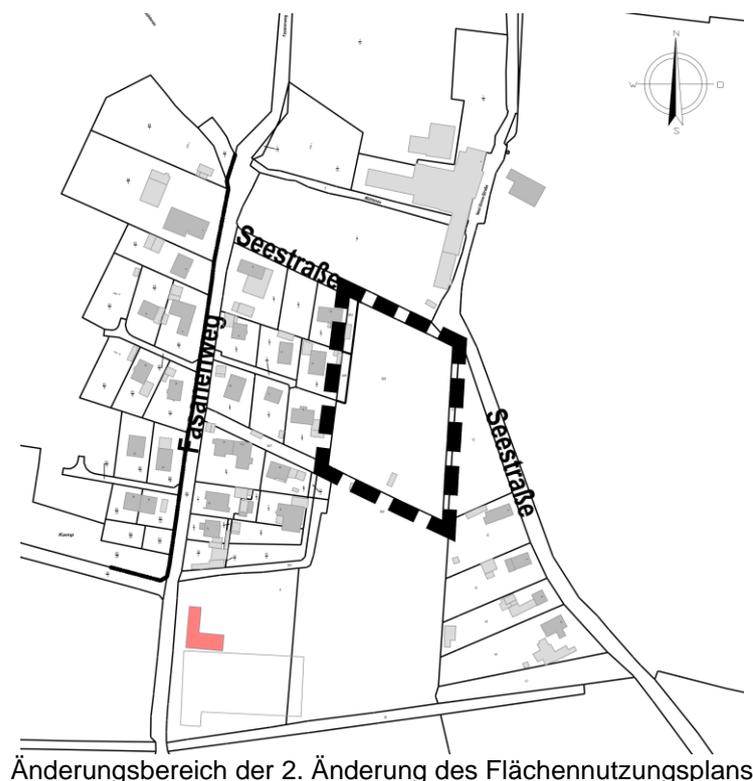
Es werden Aussagen getroffen zur Wohngebietsentwicklung in Nähe zu bestehenden Siedlungsflächen, zur Lage an Straßen und zur Verkehrsanbindung samt ÖPNV, zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmälern, zu Ver- und Entsorgungsanlagen, zur Abfallbeseitigung, Leitungstrassen, zur möglichen Nutzung erneuerbarer Energien, zur Verkehrsführung, zu möglichen Nutzungen im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in (2), (3) sowie der Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zu möglichen Dachbegrünungen, zur Beleuchtung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter den Adressen <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung>, <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bekanntmachungen/-/protokolle> ab Beginn der Auslegung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail ([j.behrendt@stadt-barmstedt.de](mailto:j.behrendt@stadt-barmstedt.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Planänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der F-Planänderung nicht von Bedeutung ist.



---

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmweltRechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bokel, den 07.03.2024

Gemeinde Bokel  
Der Bürgermeister

Gez.

(Reimer)